

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **20 (1904)**

Heft 52

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Organ für die Schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Goldinghausen.

XX. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 30. März 1905.

Wochenspruch: Ich wie die Katz und trink wie der Hund, So wirst du lang leben und bleiben gesund.

Verbandswesen.

Zwei Delegiertenversammlungen der 29 Meister- und Gewerbevereine in Zürich beschlossen die Einführung gleichmäßiger Arbeitsbedingungen in gleichen

oder in verwandten Berufsarten, und die organisatorische Erledigung von Lohnforderungen der Arbeiterschaft. Ferner votierten dieselben grundsätzlich gegen den Minimallohn, bezeichneten die Löhnung nach Leistung als einzig richtig und erklärten, daß in einer Reihe von Berufsarten Affordarbeit unentbehrlich sei.

Schweizer. Seilermeisterverband. Unter Mitwirkung des schweizerischen Gewerbeekretariates konstituierte sich letzten Sonntag in Olten ein Verband schweizerischer Seilermeister, dem sofort 31 Mitglieder aus verschiedenen Teilen der Schweiz beitraten. Präsident ist Meister in Rüegsau (Bern). Den Hauptverhandlungsgegenstand bildete die Geschäftslage, die durch die neuen Handelsverträge gegeben ist. Verschiedene Vorschläge wurden diskutiert und bezügliche Anträge dem neuen Vorstand in Verbindung mit dem Schweizerischen Gewerbeverein zur Ausführung überwiesen.

Schreinerstreik in Zürich. In der Möbelfabrik Wolff & Aschbacher sind sämtliche Arbeiter, im ganzen 150 Mann, ohne Kündigung in den Ausstand

getreten, weil sie den Neunstundentag verlangen und noch andere Forderungen stellen. Die Fabrik hat die 9^{1/2}-stündige Arbeitszeit schon seit Jahren eingeführt, während die Schreinermeister alle noch länger arbeiten ließen, und kann sich jetzt nicht dazu verstehen, ganz allein die Last des Neunstundentages zu tragen, während die Konkurrenzbetriebe länger arbeiten lassen können.

Maurerstreik in Zürich? Im „Belodrom“ fand am Sonntag eine von etwa 1400 Arbeitern (überwiegend Italienern) besuchte Maurerverammlung statt, um die Antwort der Arbeitgeber auf die Forderungen eines Minimalstundenlohnes von 55 Rp. für Maurer, 45 Rp. für Handlanger und 35 Rp. für Pflasterbuben zu besprechen. Da die Meister diese Forderungen ablehnen, wurde beschlossen, die Ansprüche um je 5 Rp. zu ermäßigen und den Meistern diesen neuen Vorschlag zu unterbreiten. Sollten die Meister ihn nicht akzeptieren, so würde in einer neuen Versammlung am Donnerstagabend über den Streik entschieden werden.

Malerstreik in Luzern. Die Malergehilfen sind am 22. März, zirka 120 Mann stark, in Ausstand getreten. Sie fordern einen Arbeitsvertrag, 55 Rp. Stundenlohn, 9^{1/2}-stündige Arbeitszeit, sowie Regelung der Ueberzeit- und Sonntagsarbeit.

Verschiedenes.

Bauwesen in Zürich. Der Große Stadtrat genehmigte einstimmig die neuen Ausführungspläne für einen